

Bericht an den Kreistag

Fulda, 26.11.2019

zu TOP V.9 der Kreistagssitzung am 09.12.2019

„Leistungskürzungen SGB II – Umsetzung Urteil des Bundesverfassungsgerichts“

Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.11.2019

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Für eine abschließende juristische Bewertung des Urteils ist es noch zu früh.
Bund, Länder, die BA und die kommunalen Spitzenverbände haben angekündigt, bis Anfang Dezember eine gemeinsame Arbeitshilfe zur Umsetzung des Urteiles bekannt zu geben.
2. 6 Sanktionen, die vorher in Höhe von 60 % des Regelbedarfes bzw. mit vollständigem Wegfall festgestellt worden waren, wurden von Beginn an auf Kürzungen in Höhe von 30 % abgeändert. Hierbei handelte es sich um nicht bestandskräftige Bescheide.

Bezüglich der bestandskräftigen Bescheide wird noch geprüft, inwieweit diese für die Zeit nach Urteilsverkündung abzuändern sind.

Hier werden die Inhalte der angekündigten Arbeitshilfe von Bund und Ländern abgewartet.

3. Eine amtliche Statistik über Sanktionen von mehr als 30 % wird nicht geführt.
Aus der Bundesstatistik aller Sanktionen mit evtl. summierten Kürzungssätzen kann annäherungsweise auf Sanktionen, die über 30 % hinausgingen, wie folgt geschlossen werden:

- 2018: 227 Sanktionen
- bis 31.07.2019 146 Sanktionen
- Für den Zeitraum ab 01.08.2019 liegen noch keine statistischen Daten vor

Anzumerken ist, dass in den Zahlen auch Sanktionen für unter 25-jährige Personen und addierte Sanktionen in Höhe von 10 % (Meldeversäumnisse) enthalten sind, die vom BverfG konkret nicht beanstandet wurden.

4. Die Inhalte der angekündigten Arbeitshilfe von Bund und Ländern hierzu sind abzuwarten.

Woide
Landrat